



VERBAND ELEKTRONISCHER ZAHLUNGSVERKEHR
ASSOCIATION POUR LES PAIEMENTS ELECTRONIQUES
ASSOCIAZIONE PER PAGAMENTI ELETTRONICI

JAHRESBERICHT

2019



Geschäftsstelle: Löwenstrasse 61, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 224 66 00

Fax 044 224 66 24 vez@zurich-law.com

2019: Fortschreitende Digitalisierung

Das Jahr 2019 dürfte rückblickend betrachtet nicht als das Jahr mit revolutionären Veränderungen im Zahlungsverkehr in die Geschichte eingehen. Dennoch waren die digitalisierungsgetriebenen Veränderungen im elektronischen Zahlungsverkehr für den stationären und den Online-Handel deutlich spürbar.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verlagerung von Zahlungen in den Online-Bereich sowie der wachsenden Bedeutung von grenzüberschreitenden Bezahlvorgängen, hat sich der VEZ 2019 schwerpunktmässig mit den grenzüberschreitenden Zahlungen im Kreditkartenbereich beschäftigt. Dies nachdem zu Beginn des Jahres 2019, eine Reihe von VEZ-Mitgliedern von ihren Acquirern darüber informiert wurden, dass Visa per 1. April 2019 die Card Scheme Fees resp. per 13. April 2019 die Interchange Fees im Cross Border-Bereich erhöhen wird, womit unmittelbar auch die Merchant Service Charge ansteigt. Der VEZ hat daher im Frühjahr 2019 eine Anzeige bei der WEKO zur den Credit-Interchange Fees im Cross Border-Bereich eingereicht und gegen Ende 2019 mit weiteren sechs Anzeigen zu den einzelnen durch Visa vorgenommenen Erhöhungen von einzelnen Card Scheme Fees nachgedoppelt. Die durch Visa vorgenommenen Gebührenerhöhungen hat der VEZ zum Anlass genommen, die Gebührenstruktur von grenzüberschreitenden Kreditkartenzahlungen einer generellen Überprüfung zuzuführen, womit sich der VEZ dem Thema der Diskriminierung der Schweizer Händler – verglichen mit einem in der European Economic Area (EEA) ansässigen Pendant- im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr mit Kreditkarten angenommen hat.

Im Berichtsjahr hat überdies das Bundesverwaltungsgericht – nach einem über 8 Jahr andauernden Beschwerdeverfahren – das Urteil in Sachen „Dynamic Currency Conversion“ (DCC) eröffnet und die Sanktion der WEKO aus dem Jahr 2008 in Höhe von CHF 7.029 Mio. gegenüber der SIX Group AG bestätigt. Als Kernaussage hat das Bundesverwaltungsgericht festgehalten, dass es bei unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen (Art. 7 des Kartellgesetzes) bereits ausreichend ist, wenn „eine potenziell nachteilige Einwirkung auf den Wettbewerb“ (E. 1612) vorliegt. Damit entfällt nach der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts der Nachweis von verifizierbaren Auswirkungen auf einen Markt. Obwohl der Fall ans Bundesgericht weitergezogen wurde und dessen Richterspruch noch ausstehend ist, hat das Urteil dennoch Signalwirkung für die bei der WEKO hängigen Fälle des VEZ zu den Credit Interchange Fees im Cross Border-Bereich sowie den Card Scheme Fees.

Trotz des unbestrittenermassen grossen Nutzens und der effizienteren Abwicklung von Online-Zahlungen, führte dies bei den Händlern neben den erwähnten ökonomischen Auswirkungen auch zu technischen Abhängigkeiten, was während dem „Black Friday 2019“ während einer Störung eines Teilsystems allen Marktteilnehmern in Erinnerung gerufen wurde.

Im Vorstand und in der Arbeitsgruppe ep2 wurden im 2019 unter anderem die technischen Details zur Einführung von ASRPD (Application Selection Registered Proprietary Data) besprochen und es fand ein intensiver Austausch mit den betroffenen Stakeholdern statt. Ohne ASRPD ist der Händler gezwungen, pro Scheme sowohl die Debit- als auch Kreditprodukte anzunehmen, da er nicht zwischen Debit- und Kreditprodukt unterscheiden kann. Das Ziel der Einführung des ASRPD Standards besteht darin, diese Koppelung für den Handel zukünftig zu vermeiden, indem in den Kartendaten, die Angabe bei jeder Transaktion mitgeliefert wird, ob es sich um ein Debit- oder ein Kreditkartenprodukt handelt.

Wir danken an dieser Stelle und wie in den Vorjahren unseren Mitgliedern für ihre Unterstützung und die hohe, breit gefächerte Expertise, die sie in die tägliche Verbandsarbeit einbringen.

August Harder
Präsident

Severin Pflüger
Geschäftsführer

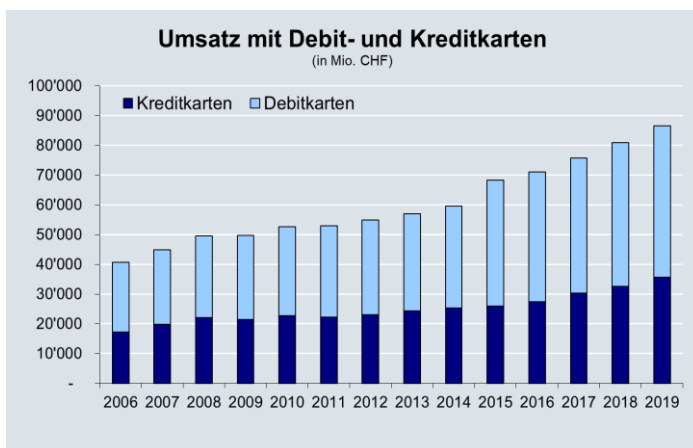
Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Kartenmarkt..... | 5 |
| Allgemeine Marktentwicklung | |
| Kundenkarten | |
| Der Debitmarkt bleibt in Bewegung..... | 8 |
| Inkl. Darstellung für den Debitmarkt wichtigen Weko-Entscheide: | |
| - Einführung einer DMIF für das Debitkartensystem Visa V PAY, 27. April 2009 | |
| - Maestro Fallback Interchange Fee und Debit MasterCard Interchange Fee, 31. Mai 2011 | |
| - DMIF für das Debitkartensystem Visa V PAY, 16. August 2017 | |
| - MasterCard Secure Digital Debit Interchange Fee (SDDIF), 16. August 2017 | |
| - Wie ist der Stand der Markteinführung der Debit Mastercard / Visa Debit in der Schweiz? | |
| - Zusammenfassung | |
| - Einschätzung des VEZ | |
| Erhöhungen der Card Scheme Fees..... | 13 |
| MasterCard: Gebühren für Pre-Autorisationen und Autorisationen | |
| VISA Acquirer Clearing & Settlement Fee sowie Acquirer Authorization Fee | |
| Neue Gebühr MasterCards betreffend Secure-Transaktionen | |
| Neue Eingabe an die WEKO Ende 2019: Card Scheme Fees Intra non-EEA | |
| Weko-Verfahren Intra-non-EEA und Interregional IF für Credit..... | 17 |
| Weitere Weko-Verfahren..... | 20 |
| «MasterCard World»: Nach wie vor bei der Weko hängig | |
| Apple Pay | |
| Twint | |
| Politische und rechtliche Entwicklungen im Ausland..... | 22 |
| Britische Sammelklage gegen MasterCard | |
| EU: Multilaterale Interchange Fee | |
| Technische Entwicklungen / ep2..... | 23 |
| Mitglieder, Vorstand und Geschäftsstelle..... | 24 |
| Tabellen, Daten und Fakten..... | 25 |
| Mitgliederfirmen und -verbände..... | 26 |
| Vorstandsmitglieder, Revisionsstelle, Geschäftsführung..... | 27 |
| Mitglieder der grossen Arbeitsgruppe..... | 28 |
| Organigramme..... | 31 |
| Tabellen..... | 33 |
| PostFinance Card | |
| M-CARD | |
| Transaktionen und Umsätze | |
| Kundenkarten | |
| Issuing, Acquiring und Processing im Schweizer Kartenmarkt | |

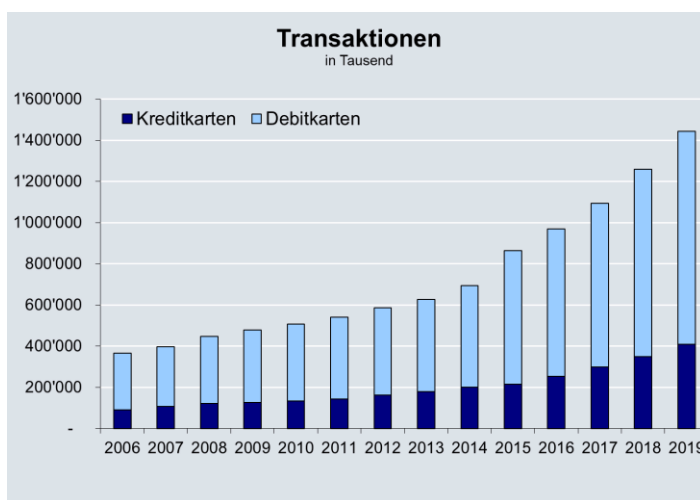
Kartenmarkt

Allgemeine Marktentwicklung

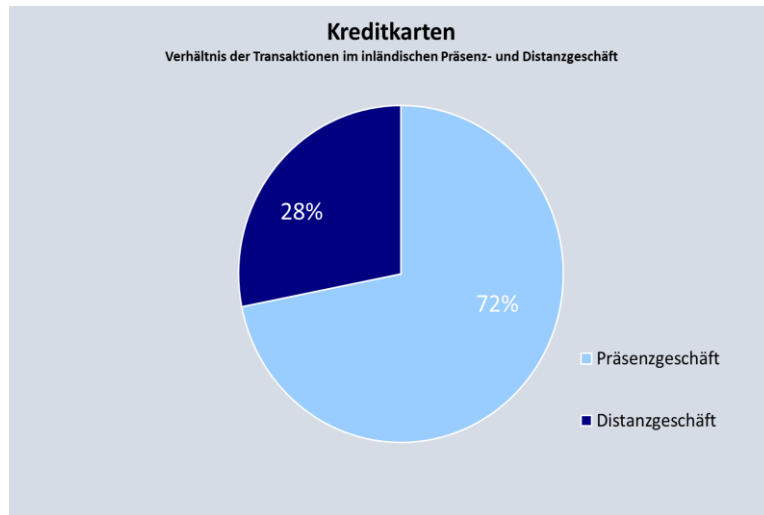
Bezahlen mit Debit-, Kredit- oder Prepaidkarten liegt weiterhin im Trend. Allein mit Debit- und Kreditkarten von in- sowie ausländischen Zahlungskarten wurden im letzten Jahr bei schweizerischen Händlern und Dienstleistern CHF 86.6 Mrd. umgesetzt. Damit ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr (81 Mrd.) wiederum in ähnlicher Höhe angestiegen. Mit einem Umsatz von rund CHF 1026 Mio. (Vorjahr 801 Mio.) legen die erfassten E-Geld Karten (Prepaid-Karten e.g.) wieder markant zu. Sie vermögen aber nach wie vor keinen wesentlichen Marktanteil auszumachen.



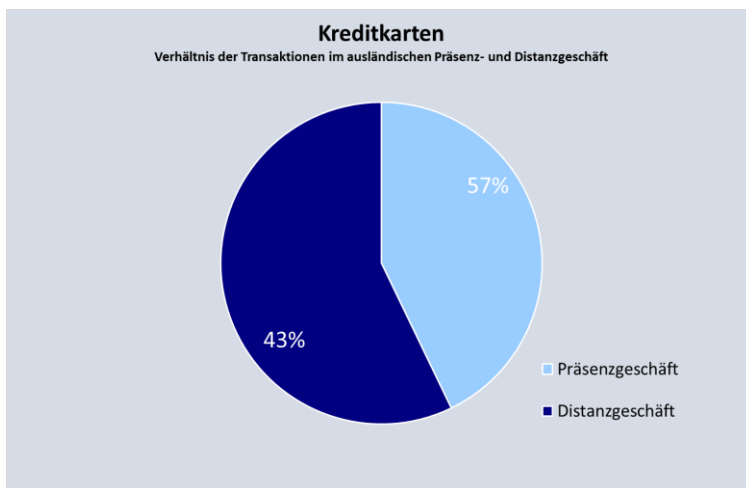
Die Zahl der Transaktionen mit Debit- und Kreditkarten stiegen dieses Jahr ein weiteres Mal und erreichen ein Niveau von 1.44 Milliarden jährlichen Transaktionen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 14.7 % und stellt damit eine prozentual etwa gleich hohe Steigerung wie in den beiden Vorjahren dar. Der durchschnittliche Umsatz pro Transaktion sank bei den Kreditkarten (in- und ausländische in der Schweiz) von CHF 112 auf CHF 87. Auch bei Debitkartentransaktionen sank der durchschnittliche Transaktionsbetrag vom Vorjahreswert CHF 58 auf CHF 49 im Jahr 2019. Damit hat sich der Trend hin zu kleineren Umsätzen pro Durchschnittstransaktion bei beiden Kartentypen noch einmal beschleunigt.



Die kundenfreundliche NFC-Technologie («kontaktloses Zahlen») bringt die Kunden vermehrt dazu, auch bei kleineren Beträgen bargeldlos zu zahlen. Während der Anteil von kontaktlosen Transaktionen mit in- und ausländischen Kreditkarten in der Schweiz im Jahr 2017 noch bei 62.57 Mio. lag, im darauffolgenden Jahr 2018 schon bei 104.3 Mio. Transaktionen lag, stieg der Anteil im Jahr 2019 weiter auf 147.9 Mio. Transaktionen an. Bei den Debitkarten wurden 2019 457.6 Mio. Transaktionen (im Vergleich zu 249.3 Mio. im 2018



und 90.69 Mio. im 2017) gemessen. Die Debitkarten haben gemäss den Zahlen der SNB demnach die Oberhand bei den contactless-Transaktionen. So entfallen beim Umsatzvolumen rund 67% auf Debitkarten, bei den Transaktionen sogar mehr als 75%. Dieser massive Anstieg der contactless Zahlungen zeigt, wie wichtig die einfache Handhabung für den Kunden ist.



Im Jahr 2019 entfielen rund 28% aller Kreditkartentransaktionen (in- und ausländische Karten) im Inland auf das Distanzgeschäft. Bei den Transaktionen mit (schweizerischen) Kreditkarten im Ausland beträgt der Anteil sogar 57% bei insgesamt 200.9 Mio. Transaktionen.

Wie in den Vorjahren werden die Marktanteile der einzelnen

Karten (MasterCard, Visa, American Express, Diners) von Seiten der Issuer und der Kartenorganisationen nicht publiziert.

Kundenkarten

Neben den von Finanzdienstleistern angebotenen Debit- und Kreditkarten spielen die Kundenkarten, die hauptsächlich von Unternehmen des Detailhandels in all seinen Erscheinungsformen sowie der Mineralölwirtschaft herausgegeben werden, eine bedeutende Rolle.

Der Anteil solcher Karten am gesamten Umsatz der jeweiligen Unternehmen ist teilweise sehr bedeutend und kann Schätzungen zufolge in einzelnen Fällen bis zu 80% ausmachen.

Eine – wenn auch nicht vollständige – Übersicht zeigt, dass die Unternehmen im Umfeld des VEZ solche Karten in Millionenhöhe herausgegeben haben. Einige von ihnen bieten den Kunden, ähnlich wie das bei klassischen Kreditkarten der Fall ist, die Möglichkeit der Kreditierung und weitere Dienstleistungsfunktionen an. Migros und Coop haben zusammen mit Issuern in den vergangenen Jahren «klassische» Kreditkarten auf den Markt gebracht, für die der Kunde keine Jahresgebühr zu entrichten hat. Die Kundenkarten verschiedener Warenhaus-Ketten zeichnen sich durch eine Vielfalt von Einsatzmöglichkeiten sowie von Dienst- und Finanzleistungsfunktionen aus.

Der Debitmarkt bleibt in Bewegung

Der VEZ erwartet im Debitkartenmarkt in den nächsten Jahren grosse Umbrüche. Auslöser dafür ist die Kundennachfrage für Debitprodukte im Internetbereich. Die Issuerbanken werden mittelfristig nicht umhinkommen, ihren Bankkunden internetfähige Debitprodukte ins Portemonnaie zu legen.

Währenddem das heutige Standard-Debitprodukt, Maestro, kaum internetfähig wird, hatten der VEZ und einige Issuer ihre Hoffnungen vor allem auf V Pay gelegt. Doch diese Hoffnungen wurden enttäuscht, denn Visa zieht V Pay aus dem Markt zurück. Ab dem Jahr 2022 wird die V Pay Karte nicht mehr herausgegeben und dann langsam aus dem Markt verschwinden.

Schwierig ist die Situation für die Issuer von V Pay, die grössere Investitionen in den Roll-out der neuen Karten begonnen haben. Zurück auf Maestro können sie im Grunde nicht, da Maestro für den Kunden weniger Funktionalitäten bieten. An diesem Punkt kommen die Debit MasterCard sowie Visa Debit ins Spiel. Beide sind internetfähig, haben eine weltweite Akzeptanz, ermöglichen Barbezüge, sind contactless und unterstützen mobile Zahlungen.

Für den Handel und den Konsumenten wird es jedoch teurer. Bei Maestro ist keine Interchange Fee geschuldet. Bei Debit MasterCard und Visa Debit hingegen schon. Die WEKO hat den Card Schemes dies während der Markteinführungsphase zugebilligt, damit sie sich im Markt etablieren und die damit verbundenen Investitionen getätigt werden können. Dabei ist ein komplexes Regelwerk entstanden. Der VEZ fordert nach wie vor, dass die Interchange Fee für Debit Mastercard und Visa Debit auf Null gesenkt wird, sobald die von der WEKO festgelegten Schwellenwerte für deren Einführung erreicht bzw. überschritten werden.

Damit man den Überblick nicht verliert, sind im Folgenden die relevantesten Entscheide der WEKO, des Preisüberwachers sowie der EU-Kommission übersichtsweise angeführt:

POSTFINANCE

Der Preisüberwacher und die PostFinance AG haben sich auf eine Preissenkung bei der Händlergebühr bei Transaktionen, welche mit der PostFinance Card an den EFT/POS-Terminals durchgeführt werden, einvernehmlich geeinigt (siehe Einvernehmliche Regelung vom 25. August 2016). Die vereinbarten Massnahmen traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die wichtigsten Massnahmen dieser Regelung in Bezug auf die Preise sind folgende:

- Unternehmen mit einer jährlichen Anzahl an Transaktionen zwischen 10'000 und 1'000'000 profitieren von einer **Reduktion des Transaktionspreises um 1 Rp.**

- Kunden mit einer jährlichen Anzahl an Transaktionen von mehr als einer Million pro Jahr haben die Möglichkeit, auf eigene Anfrage eine Preissenkung mit der PostFinance AG individuell auszuhandeln.
- Der Preis für die Unternehmen mit einem Volumen von weniger als 10'000 Transaktionen pro Jahr bleibt unverändert **bei 23 Rp. pro Transaktion.**
- Die Transaktionspreise bei Transaktionen mit Beträgen von weniger als Fr. 5.- und Fr. 10.- bleiben unverändert bei jeweils **5 bzw. 10 Rp. pro Transaktion.**



VPAY (VISA)

Die WEKO hat 2009 hat Visa für die Lancierung der Debitkarte VPay für die Startphase die Erhebung einer Interchange Fee unter einigen Bedingungen erlaubt (siehe Schlussbericht der WEKO vom 27. April 2009). Die maximale Schonfrist, drei Jahre ab Herausgabe der ersten Debitkarte, wurde 2017 von der WEKO unter den folgenden Bedingungen verlängert (siehe Ergänzung Schlussbericht vom 16. August 2017):

- Eine weitere Schonfrist bis maximal 2022;
- ein gewichteter IF-Satz von **12 Rp./Trx. Am POS** (Dieser Grenzwert gilt nur bis zum Erreichen eines Marktanteils von 15% am gesamten Debitkartenmarkt in der Schweiz, gemessen am Kartenumsatz am POS);
- einen IF-Satz von **29 bp (0.29%)** im Distanzgeschäft (Visa ist berechtigt, diesen Grenzwert durch 31 bp zu ersetzen, wobei diesfalls der Zuschlag von 5 Rp. für „Non-Secure“-Transaktionen entfällt. Nach Ablauf von 5 Jahren ab Beginn der Erhebung der DMIF für „Card Absent“-Transaktionen sinkt dieser Grenzwert auf 0.2%;
- Im Distanzgeschäft wird ein Zuschlag von **5 Rp./Trx** erhoben, wenn es sich um eine non-secure-Transaktion handelt.
- Diese Bedingungen gelten auf unbestimmte Dauer. Sie können allerdings mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten in frühestens 5 Jahren widerrufen werden, wobei ohne Widerruf die Anregungen jeweils für weitere zwei Jahre gültig bleiben.

Das Sekretariat hält fest, dass dies auch für das Debitkartenprodukt Visa Debit gilt, wobei anzufügen ist, dass bei Einhaltung der durchschnittlichen DMIF die «Anregungen» des Sekretariats eingehalten werden, sodass auf eine Untersuchungseröffnung verzichtet wird.



MAESTRO

Die WEKO stellte mit Schlussbericht vom 31. Mai 2011 fest, dass Maestro das Volkszahlungsmittel Nr. 1 mit über 5 Mio. Karten und einem Jahresumsatz von 21 Mia. CHF ist und aus diesem Grund weiterhin ohne Interchange Fee auf dem Markt auskommt. MasterCard darf auf dem Debitkarten-Produkt „Maestro“ somit keine Interchange Fee erheben.

Pro Memoria: An dieser Stelle ist darum zu erinnern, dass die Maestro Acquirer Purchase Volume Fee i.H.v. 0.0155 % und die Maestro Market Development Fund Fee i.H.v. 0.0050 % bei jeder Transaktion erhoben erhoben.



MASTERCARD

DIF: Die 2009 für VPay aufgestellten Bedingungen gelten auch bei einer Einführung der „Debit MasterCard“ für die ersten 3 Jahre. Im Einzelnen: Soweit der Marktanteil von Debit MasterCard 15% des gesamten Debitkartenmarktes in der Schweiz, gemessen am Kartenumsatz am Point of Sale, nicht überschreitet, darf MasterCard eine Interchange Fee **bis zu CHF 0.20 pro Transaktion** einführen (siehe Schlussbericht der WEKO vom 31. Mai 2011 betreffend Maestro Fallback Interchange Fee und Debit MasterCard Interchange Fee).

SDDIF: Die WEKO hat die Erhebung einer Interchange Fee auf Debit-Produkte von MasterCard, die im E-&M-Commerce eingesetzt werden, in der Höhe von **31 bp (0.31%) pro Transaktion** erlaubt (siehe Schlussbericht der WEKO vom 16. August 2017). Der Zuschlag für non-secure-Transaktionen ist dabei eingepreist.

Der Entscheid der WEKO enthält jedoch folgende Bedingungen:

- Nach Ablauf von 5 Jahren ab Beginn der Erhebung der Interchange Fee sinkt der Grenzwert auf 0.2%;
- in Bezug auf Mobile-NFC-Payments am POS mit Maestro gilt eine maximale Interchange Fee von 0.31%. (Allerdings nur solange, als diese nicht mehr als 15% des Volumens aller Transaktionen mit Debitkarten am POS ausmachen, andernfalls für diese Transaktionen auch schon vor Ablauf von 5 Jahren die zulässige Interchange Fee auf 0.2% sinkt.)



WIE IST DER STAND DER MARKTEINFÜHRUNG DER DEBIT MASTERCARD / VISA DEBIT IN DER SCHWEIZ?



Seit dem 7. Juli 2020 stellt die Credit Suisse ihren Kunden die Debit Mastercard als Ersatz für die Maestro-Karte zur Verfügung. Die bisherigen Maestro-Karten behalten jedoch ihre Gültigkeit und die Kunden erhalten nach Ablauf des Gültigkeitsdatums als Ersatz für die Maestro-Karte eine Debit Mastercard.¹

Bei der UBS wird erwartet, dass für den Herbst 2020 die 4. Debitkarten Generation als Nachfolgeprodukt für die Debitkarte Visa VPay, die Visa-Debit-Karte ins Angebot aufgenommen werden wird.² Ob den Kunden weitere Debitkarten (u.a. die Debit Mastercard) angeboten werden, ist zurzeit noch unklar. Damit ist zu erwarten, dass die Karte Visa VPay, welche in der Schweiz unter anderem von der UBS und den Raiffeisenbanken herausgegeben wurde, weiter an Bedeutung verlieren dürfte.



WIE IST ES IN DER EU GEREGLT?






Die EU-Bestimmungen sehen – parallel zur Kreditkarten-Interchange Fee – eine Deckelung der Debitkarten-Interchange Fee auf 0.2% vor (siehe Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge, Art. 3 Abs. 1 und Art. 4, (3.8.17). Diese Regulierung gilt sowohl für den stationären Handel als auch für den E- & M-Commerce.³

¹ Vgl. Pressemitteilung der Credit Suisse vom 22. Juni 2020, (letztmals abgerufen am 27.08.2020).

² Vgl. Pressemitteilung der UBS vom 30. Juni 2020, (letztmals abgerufen am: 27.08.2020).

³ Vgl. <<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R0751&from=DE>>, (letztmals abgerufen am: 14.09.2020).

ZUSAMMENFASSUNG

| |  |  |  | |  |  | |
|----------------------|---|---|--|--|---|---|------------|
| Anzahl Transaktionen | | POS | POS | Distanzgeschäft (+ 5 Rp. bei non-secure) | DIF | SDDIF ²⁾ | |
| 0 - 10'000 | 23 Rp. ¹⁾ | 0 | 12 Rp. | 29 bp | 20 Rp. | 31 bp | 20 bp |
| 10'001 - 50'000 | 22 Rp. ¹⁾ | 0 | 12 Rp. | 29 bp | 20 Rp. | 31 bp | 20 bp |
| 50'001 - 100'000 | 21 Rp. ¹⁾ | 0 | 12 Rp. | 29 bp | 20 Rp. | 31 bp | 20 bp |
| 100'001 - 500'000 | 20 Rp. ¹⁾ | 0 | 12 Rp. | 29 bp | 20 Rp. | 31 bp | 20 bp |
| 500'001 - 1'000'000 | 19 Rp. ¹⁾ | 0 | 12 Rp. | 29 bp | 20 Rp. | 31 bp | 20 bp |
| gültig bis: | unbestimmt | unbestimmt | Ab 15% POS-Umsatz innert 5 Jahren Rückruf WEKO möglich, sonst Verlängerung 2 Jahre | Bis 15% POS-Umsatz oder nach 5 Jahren ab erster Erhebung auf 0.2%. | 3 Jahre ab Herausgabe | Bis 15% POS-TV oder nach 5 Jahren ab erster Erhebung auf 0.2% | unbestimmt |

¹⁾ Bei Transaktionen mit Beträgen von weniger als Fr. 5.- und Fr. 10.- gilt ein fixer Aufschlag von 5 bzw. 10 Rp. pro Transaktion.

²⁾ Die SDDIF betrifft nur Transaktionen in digitaler Umgebung.

Stand: 27.08.2020

Einschätzung des VEZ

Es ist davon auszugehen, dass die Issuer in der nahen Zukunft Debit MasterCard und Visa Debit breit ausrollen werden. Dies wird in einem ersten Schritt dazu führen, dass die Merchant Service Charge steigen wird, da gestützt auf die oben dargestellten WEKO-Entscheide die Umsätze mit Maestro, für die keine Interchange Fee verlangt werden darf, zurückgehen werden, und im Gegenzug die Umsätze mit den neuen Produkten, für die eine Interchange Fee verlangt werden darf, markant steigen.

Doch dies wird nach Einschätzung des VEZ nur von kurzer Dauer sein. Denn sobald die Einführungsfristen von 3 resp. 5 Jahren erreicht sind oder vorher ein Marktanteil von 15% erreicht ist, fallen die Interchange Fees am POS dahin und sinkt die Interchange Fee im mobile und online Bereich auf 0.2% ab.

Erhöhungen der Card Scheme Fees

Die Card Scheme Fees wachsen stetig. Sie machen einen immer grösseren Anteil der Kosten aus. Bisher sind vier Eingaben des VEZ bei der Weko bezüglich Card Scheme Fees hängig (dazu unten mehr).

Pro Memoriam sei erwähnt, dass die Card Scheme Fees von den Card Schemes einseitig festgelegt werden. Die Acquirer sowie Issuer sind durch den Lizenzvertrag mit den Card Schemes verpflichtet, diese für jede durch sie abgewickelte Transaktion den Card Schemes zu entrichten. Die Issuer decken ihre Aufwendungen für die Card Scheme Fees mit den Einnahmen aus der Interchange Fee und die Acquirer ihre Aufwendungen für die Interchange sowie Card Scheme Fee mit der Erhöhung der Merchant Service Charge, die der Händler zu zahlen hat.

Eine Erhöhung der Card Scheme Fee führt damit unmittelbar zu einer Erhöhung der Merchant Service Charge. Diese Card Scheme Fee-Erhöpfung hat somit einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Einfluss. Grundsätzlich müsste eine solche Preisanpassung auch einen Einfluss auf die Nachfrage sowie auf das Angebot direkter Konkurrenten haben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Gebührenerhöhung wird weder den Umsatz mit Karten beeinträchtigen noch die Anzahl Transaktionen verringern. Auch wird es keine Ausweichbewegungen zu anderen Zahlungsmitteln geben. Die Regularien der Card Schemes verunmöglichen dies.

MasterCard: Gebühren für Pre-Autorisationen und Autorisationen

Wer einen Hotelaufenthalt oder einen Mietwagen bucht, dem wird spätestens beim Check-In oder bei der Überlassung des Mietwagens der mutmassliche Endpreis provisorisch über das Kreditkartenkonto belastet. Derart reserviert und gesichert werden auch typischerweise auch Bestellungen/Käufe über das Internet sowie der Benzinbezug an Tankstellen ohne Personal. Weil zwischen Bestellung und Abrechnung viel Zeit verstreichen kann oder weil der genaue Umfang der Leistungserbringung zu Beginn noch unbekannt ist, sind solche Reservationen notwendig, um dem Leistungserbringer eine minimale Erfüllungssicherheit zu geben. Dieses System funktionierte bisher anstandslos und zur Zufriedenheit Aller.

Den je nach Branche und Geschäft faktischen Zwang zu solchen Reservationen hat sich MasterCard zu Nutze gemacht und erhebt auf solchen Reservationsvorgängen eine Gebühr in der Höhe von 0,08% der reservierten Summe. Ferner wird eine Strafabgabe in der Höhe von 0,25% auf nicht-regelkonform abgewickelte Reservationen bzw. zeitgerechtes Settlement erhoben, wobei die Regeln sehr eng sind und Verletzungen vorprogrammiert. Beide Abgaben vereinnahmt MasterCard für sich selbst, obwohl sie als Kartenorganisation allerhöchstens indirekt an den Reservationen interessiert ist: Selber wickelt sie ja keine Transaktionen ab. Nach Auffassung des VEZ missbraucht MasterCard mit ihrem europaweit

koordinierten Verhalten ihre Marktmacht, weil die betroffenen Branchen faktisch keine Möglichkeit haben, dieser neuen Gebühr auszuweichen. Ferner stehen auch in diesem Fall den neuen Gebühren keine neuen und besseren Leistungen gegenüber. Das wahre Motiv MasterCards ist einzig und allein, einen neuen Einkommensstrom zu Gunsten ihrer Shareholder zu erschliessen.

Der VEZ hat 2015 die neuen Pre-Autorisations-Abgaben MasterCards der Weko angezeigt. Im selben Zusammenhang ist zu sehen, dass MasterCard per 1. April 2016 eine generelle Autorisationsgebühr in der Höhe von 0.009% auf allen Kredit- und Debitkartentransaktionen einführte (parallel zur oben dargestellten Pre-Autorisationsgebühr). Dieser Vorgang hat der VEZ bei der Weko im Jahr 2016 ebenfalls angezeigt, weil auch dieser Gebühr keine konkrete Leistung gegenübersteht und sie deshalb als neue Monopolrente zugunsten MasterCards zu qualifizieren ist.

Das Vorgehen MasterCards illustriert die Strategie, die durch die reduzierten Interchange Fees wegfallenden Geldflüsse mittels «innovativer» neuer Gebühren zu kompensieren und zu sich als Card Scheme umzuleiten.

Das Zusammenspiel der soeben beschriebenen Autorisationsgebühr, Pre-Autorisationsgebühr und Strafgebühr führt dazu, dass, sobald die Einlieferung länger als 4 Tage dauert oder bei der Einlieferung vom ursprünglichen Cap abgewichen wird, Gebühren zwischen 0.089% und 0.259% anfallen. Damit wird die Situation von Akzeptanten, die mehr als 4 Tage für die Einlieferung brauchen oder bei denen der Umfang ihrer Leistungen im Zeitpunkt der Autorisation noch nicht feststeht, systematisch und über Gebühr ausgenutzt.

Am 11. Dezember 2017 hat der VEZ mit einer Eingabe an die Weko beantragt, das Verfahren betreffend Einführung der Pre-Autorisationsgebühr (sog. Pre-authorization Fee) und Strafgebühr (sog. Processing Integrity Fee) sowie das Verfahren hinsichtlich der Anzeige des VEZ bei der Weko betreffend Allgemeine Autorisationsgebühr MasterCard /Maestro zu vereinen. Ferner hat der VEZ eingehend ausgeführt, weshalb die genannten Gebühren zu unterbinden sind. Insbesondere wurde der Weko aufgezeigt, dass es sich bei diesen Gebühren nur um einen kleinen Bestandteil eines viel grösseren, raffinierten Gebührenkomplexes handelt, welche sachlich nicht gerechtfertigt werden können.

VISA Acquirer Clearing & Settlement Fee sowie Acquirer Authorization Fee

Visa führte ebenfalls per 1. April 2018 Autorisations-Gebühren ein. Dabei handelt es sich einerseits um die „Visa Acquirer Clearing & Settlement Fee“ und andererseits um die „Visa Acquirer Authorization Fee“. Dieses Vorgehen erinnert stark an die soeben beschriebenen Gebühren von MasterCard. Denn auch diese Gebühren werden eingeführt, obwohl das bisherige Transaktionsabwicklungsgeschäft reibungslos funktionierte. So verfolgt auch Visa mit der Einführung dieser Gebühren einzig das Ziel, neue Einkommensquellen zu erschliessen, und kopiert das Vorgehen von MasterCard.

In Bezug auf die Einführung der genannten Gebühren per 1. April 2018 wurden bis anhin, mit Ausnahme der Gebührenhöhe, keine weiteren Informationen seitens Visa bekannt gegeben. Insbesondere ist unklar, welchen Zweck diese neuen Gebühren konkret zu verfolgen versuchen, bzw. welche Investitionen von Visa damit gedeckt werden sollen.

Der VEZ hat sich am 30. Januar 2018 diesbezüglich mittels einer Eingabe an die Weko gewendet.

Neue Gebühr MasterCards betreffend Secure-Transaktionen

Im Bereich des Online-Handels führte MasterCard vor einiger Zeit die sog. E-Commerce Development Fee ein, welche bei Non Secure-Transaktionen anfällt. Per 1. Januar 2018 hat MasterCard nun die sog. Secure Code Authentication / Identity Check Transaction Fee eingeführt, welche auf Secure-Transaktionen Anwendung finden soll.

Die E-Commerce Development Fee wurde einst von MasterCard im Sinne einer Lenkungsgebühr eingesetzt, um die Händler dazu zu bringen, mehr Secure-Transaktionen durchzuführen, was für mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr sorgt. Wenn nun aber MasterCard gleichzeitig eine Gebühr für Secure-Transaktionen einführt, dann ist diese Lenkungswirkung nicht mehr gegeben und der Handel wird in jedem Fall mit einer Gebühr belastet.

Ein solches Vorgehen ist nur möglich wenn man, wie MasterCard, über eine grosse Marktmacht verfügt und einseitig Gebühren ohne Gegenwert einführen kann, denen die Gegenpartei nicht ausweichen kann.

Der VEZ hat am 12. März 2018 in dieser Angelegenheit erstmalig eine Eingabe an die WEKO gemacht, um auf diese Missstände hinzuweisen.

Neue Eingabe an die WEKO Ende 2019: Card Scheme Fees Intra non-EEA

Mitglieder des VEZ wurden von ihren Acquirern darüber informiert, dass Visa verschiedene Gebührenanpassungen im Cross Border-Bereich vornimmt, welche zu einer Erhöhung der Merchant Service Charge (MSC) führen.

Einerseits ist die Acquirer Clearing Settlement Fee sowie die Acquirer Authorization Fee betroffen, andererseits die International Acquiring Card not present sowie die Visa Mail order Phone order (MOTO) Fee. Die Änderung dieser Fees reicht vom 4.4-fache bis zum 20-fachen der ursprünglichen Fee. Da die Card Scheme Fees zum Leidwesen des VEZ nicht im Internet publiziert werden, stützt sich die Eingabe auf Informationen, die VEZ-Mitglieder von ihren Acquirern erhalten haben.

Eine äussere Veranlassung im Sinne einer technischen Neuerung oder regulativer Anforderungen (sog. sachliche Rechtfertigungsgründe) für eine solche Gebührenerhöhung ist nicht ersichtlich.

Der VEZ hat daher im Frühjahr 2019 beim Sekretariat der WEKO eine Anzeige zu den Credit-Interchange Fees im Cross Border-Bereich deponiert und Ende 2019 mit weiteren sechs Anzeigen die massive Erhöhung der Card Scheme Fees im Cross-Border zur Anzeige gebracht. Bei diesen beiden Fällen ist seit Ende 2019 eine Vorabklärung beim Sekretariat der WEKO im Gange.

WEKO-Verfahren Intra-non-EEA und Interregional Interchange Fees für Credit-Produkte

Der VEZ hat sich 2018 schwerpunktmässig den Interchange Fees für Umsätze mit ausländischen Kreditkarten zugewendet. Für die Interchange Fee im domestischen Bereich (Karte eines Schweizer Karteninhabers wird in der Schweiz eingesetzt) gilt die EVR III mit einem gewichteten Durchschnittssatz von 0.44%. Im Cross Border-Bereich (Karte eines ausländischen Issuers wird in der Schweiz eingesetzt) fehlt eine entsprechende Regelung. Die Interchange Fee wird hier von den Card Schemes einseitig festgelegt. Die Acquirer sind durch den Lizenzvertrag mit den Card Schemes verpflichtet, diese für jede durch sie abgewickelte Kartentransaktion den Issuern zu entrichten. Die Acquirer integrieren ihre Aufwendungen für die Interchange Fee in die Merchant Service Charge, die ihnen die Kartenakzeptanten zu zahlen haben. Damit wird die wirtschaftliche Belastung der Interchange Fee eins zu eins an die Kreditkartenakzeptanten weitergereicht. Eine Erhöhung der Interchange Fee durch die Card Schemes führt damit unmittelbar zu einer Erhöhung der Service Merchant Charge.

Die einzelnen Interchange Fees im Cross Border-Bereich wurden von einer Vorstandsgruppe zusammengetragen und ausgewertet. Dies ergab sehr grosse Unterschiede, welche sich technisch und ökonomisch nicht rechtfertigen lassen. Der VEZ glaubt daher, dass für Interchange Fees im grenzüberschreitenden Bereich Anhaltspunkte für einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung bestehen.

Die vom VEZ erhobenen Interchange Fees präsentieren sich wie folgt (Da diese Gebühren durch die Card Schemes nur unvollständig publiziert werden, konnten sie nur teilweise überprüft werden):

| MasterCard Consumer | Intra Europe non-EEA | Interregional |
|----------------------------|-----------------------------|----------------------|
| Contactless | 1.14% - 2.10 % | |
| Chip | 1.14% - 2.10 % | |
| Standart (Base) | 1.64% - 2.10 % | 1.60% - 1.98 % |
| Enhanced Electronic | 1.29% - 2.10 % | 1.10% - 1.98 % |
| Merchant UCAF | 1.29% - 2.10 % | 1.44% - 1.98 % |
| Full UCAF | 1.49% - 2.10 % | 1.54% - 1.98 % |

| MasterCard Commercial | Intra Europe non-EEA | Interregional |
|------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| Contactless | 1.50 % | |
| Chip | 1.70% - 1.75 % | |
| Standart (Base) | 1.80% - 2.17 % | 2 % |
| Enhanced Electronic | 1.50% - 1.85 % | 2 % |
| Merchant UCAF | 1.80% - 1.85 % | |
| Full UCAF | 1.95% - 2.00 % | |

| Visa Consumer Credit | Intra Europe non-EEA | Interregional |
|-----------------------------|-----------------------------|----------------------|
| Secure E-Com | 0.50 % | 1% - 1.97% |
| Contactless | 0.50 % | 1% - 1.97% |
| EMV | 0.50 % | 1% - 1.97% |
| Standard | 0.75 % | 1% - 1.97% |
| Electronic Authorized | 0.60 % | 1% - 1.97% |
| Airlines | 0.75 % | 1% - 1.97% |
| CNP | 0.70 % | 1% - 1.97% |
| CNP – CCV2 | 0.60 % | 1% - 1.97% |

| Visa Commercial Credit | Intra Europe non-EEA | Interregional |
|-------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| Secure E-Com | | 2 % |
| Contactless | | 2 % |
| EMV | Bus.: 1.30 % / Corp.:1.35 % | 2 % |
| Standard | Bus.: 1.45 % / Corp.:1.50 % | |
| Electronic Authorized | Bus.: 1.40 % / Corp.:1.45 % | 2 % |
| Airlines | | 2 % |

Unter Intra Europe non-EEA werden Kreditkartenumsätze von Karteninhabern aus der EU und dem EWR in der Schweiz verstanden. Interregional betrifft Karteninhaber aus dem Rest der Welt.

Eklatant sind die Tarifunterschiede, wenn man sie mit den Gebühren in der EU vergleicht. Für Kreditkartenumsätze von Karteninhabern (Consumer) aus der EU und dem EWR gelten in der EU 0.30%. Für Interregional bestand bis vor kurzem auch in der EU keine Regelung. Doch zeitgleich zu den Untersuchungen des VEZ widmete sich auch die EU-Kommission dieser Thematik und setzte auf Vorschlag der Card Schemes die Interchange Fee auch für Kreditkarten von ausserhalb der EU auf 0.3 % und damit auf den gleichen Wert, wie für innereuropäische Transaktionen (mehr dazu unten).

Die Mitglieder des VEZ wurden sodann Ende 2018 von ihren Acquirern darüber informiert, dass Visa per 13. April 2019 die Interchange Fees im Cross Border-Bereich weiter erhöht, womit man sich in der Schweiz noch mehr vom europäischen Niveau entfernt. Diese Erhöhung gilt sowohl für Interchange Fees für Debitkarten (V Pay und Visa Debit) und Kreditkarten im Intra-non-EEA-Bereich. Diese Interchange Fee-Erhöhung der Visa hat grosse finanzielle Auswirkungen. Sie beträgt je nach Art der Transaktion und Art der zum Einsatz kommenden Karte 15 bis 59 Basispunkte, was teilweise einer Verdopplung der bis anhin geltenden Gebühr entspricht. Bedenkt man, dass rund 12% aller Visa- und V Pay-Transaktionen in der Schweiz intra-non-EEA (also Karten aus dem EWR sind), so kann von einer Verteuerung zu Lasten der Kreditkartenakteptanten von ca. Fr. 8 Mio. ausgegangen werden.

Eine äussere Veranlassung im Sinne einer technischen Neuerung oder regulatorischer Anforderungen für eine solche Gebührenerhöhung bestand nicht. Die Transaktionen werden

weiterhin in der genau gleichen Art auf den genau gleichen Plattformen abgewickelt. Auch sind keine Verbesserungen in der Dienstleistung zugunsten der Acquirer, Kartenakzeptanten oder Konsumenten auszumachen (z.B. kein schnelleres oder effizienteres Settlement). Es scheint so, als ob Visa die Erhöhung der Intra-non-EEA-Interchange Fee vornimmt, nicht weil es dafür einen nachvollziehbaren Anlass gibt, sondern nur weil sie es kann und es für sie selbst keine negativen Begleiterscheinungen zeitigt.

Der VEZ nahm die Ergebnisse seiner Untersuchung, den Entscheid der EU-Kommission und die Erhöhung durch die Visa zum Anlass bei der WEKO ein Verfahren gegen die überhöhten Interchange Fees einzuleiten. Mit Anzeige vom 29. März 2019 wurde die WEKO ersucht, eine Vorabklärung gegen Visa Services Inc. sowie MasterCard Europa SA zu eröffnen.

Weitere WEKO-Verfahren

«MasterCard World»: Nach wie vor bei der WEKO hängig

2013 begannen hiesige Issuer, eine neue MasterCard-Kreditkarte namens «MasterCard World» auf den Markt zu bringen. Dem Vernehmen nach wurden grosse Portefeuilles auf dieses neue Produkt umgerüstet, ohne dass der Inhaber einer «gewöhnlichen» MasterCard dies beeinflussen kann. Der Zusatznutzen der neuen Karte für Inhaber und Kartenakzeptanten bleibt dabei im Dunkeln, indes lässt die hohe Interchange Fee auf diesem Produkt aufhorchen: Während sie sich im domestischen Einsatz (d.h. die Karte stammt von einem inländischen Issuer und die Transaktion findet im Inland statt) an den durch die WEKO vorgegebenen Rahmen hält, beläuft sich die Interchange Fee in grenzüberschreitenden Fällen auf satte 1,7%, also einem fast viermal so hohen Satz. Dadurch erfasst werden z.B. Transaktionen mit Karten ausländischer Issuer im Inland und umgekehrt. Vor allem unsere tourismusrelevanten Branchen werden durch eine solche Interchange Fee, die über kurz oder lang den Kartenakzeptanten weiterbelastet wird, empfindlich getroffen. Die Schätzungen des VEZ gehen davon aus, dass alleine das Interchange Fee-Volumen der ausländischen MasterCard World-Karten in der Schweiz ca. CHF 4 Mio. beträgt.

Der VEZ hat dieses Umgehungsmanöver MasterCards und der betroffenen Issuer im April 2013 der WEKO angezeigt. Klar ist, dass solch teure Kartenprodukte den Bestrebungen/Auflagen der Wettbewerbsbehörden entgegenstehen, die Kreditkarten-Interchange Fees zu reduzieren. Am 3. Juli 2017 hat der VEZ eine Stellungnahme im Sinne einer Ergänzung zur Eingabe vom April 2013 bei der WEKO eingereicht, worin auf die erwähnte Einsprache der europäischen Wettbewerbskommission verwiesen wird. Mit der oben dargestellten Eingabe vom 29. März 2019 zu Interchange Fees im Cross Border-Bereich wird diese Thematik nun ganzheitlich und auch für andere Produkte und Card Schemes aufgearbeitet.

Apple Pay

Apple bietet mit Apple Pay eine mobile Zahlungslösung für ihre Geräte an, insbesondere für das iPhone und die Apple Watch. Ihre Geräte und die App sind so konfiguriert, dass diese, sobald in die Nähe des Bezahlterminals mit Kontaktlos-Funktion gehalten, Apple Pay automatisch aufstarten und den Bezahlvorgang über Apple Pay ermöglichen.

TWINT-Zahlungen an Terminals erfolgen, indem der Kunde bzw. die Kundin mit dem Mobiltelefon einen QR-Code vom Display des Bezahlterminals scannt. Während dieses Vorgangs bestand bis anhin die Gefahr, dass sich Apple Pay automatisch öffnet und den Bezahlvorgang mit der TWINT-App unterbricht.

Apple hat sich gegenüber dem Sekretariat der WEKO verpflichtet, TWINT ab sofort die technische Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, um den automatischen Start von Apple

Pay während der Dauer des Bezahlvorgangs mit der TWINT-App zu unterdrücken. Aufgrund dieser Zusage verzichtete das Sekretariat auf eine Untersuchungseröffnung gegen Apple. Die Verpflichtungen umfassen im Einzelnen (Vgl. Abschnitt F zu den Schlussfolgerungen des Schlussberichts des Sekretariats der WEKO in Sachen TWINT/Apple vom 12. März 2019):

«dass Apple TWINT das Recht einräumt, den iOS-Programmierbefehl zur Unterdrückung von Apple Pay («Unterdrückungsbefehl») im Zeitraum zu nutzen, während dem ein Kunde mittels TWINT-App den am Terminal gezeigten QR-Code scannt bis zum Abschluss des Bezahlvorgangs; wobei

a) Voraussetzung dafür ist, dass TWINT den Unterdrückungsbefehl sofort nach der Durchführung der TWINT-Transaktion, für die der Kunde das Scannen des QR-Codes gestartet hat, wieder ausschaltet (Apple Pay also reaktiviert); und

b) falls Apple davon Kenntnis erlangt, dass TWINT den Unterdrückungsbefehl über die oben unter a) aufgeführten Parameter hinaus nutzt, wird Apple TWINT (mit Kopie an das Sekretariat) eine Aufforderung senden, diese Verletzung zu beseitigen bzw. den Unterdrückungsbefehl im Sinne der in Bst. a) aufgeführten Parameter einzusetzen. Falls TWINT dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat sich Apple das Recht vorbehalten, TWINTs Zugang zum App Store zu begrenzen oder TWINT-Apps vom App Store auszuschliessen.»

TWINT

Am 13. November 2018 hat die WEKO eine Untersuchung gegen mehrere Schweizer Finanzinstitute eröffnet. Gegenstand des Verfahrens bildet ein mutmasslicher Boykott mobiler Bezahlösungen internationaler Anbieter wie Apple Pay und Samsung Pay. Mit der Untersuchung soll geklärt werden, ob mehrere Schweizer Finanzinstitute eine Abrede getroffen haben, mobile Bezahlösungen internationaler Anbieter wie Apple Pay und Samsung Pay nicht zu unterstützen. Es besteht der Verdacht, dass die Schweizer Finanzinstitute sich abgesprochen haben, ihre Kreditkarten nicht für die Benutzung mit Apple Pay und Samsung Pay freizugeben, um die Schweizer Lösung TWINT zu bevorzugen. Die Untersuchung wurde in alphabetischer Reihenfolge eröffnet gegen Aduno Holding AG, Credit Suisse (Schweiz) AG, PostFinance AG, Swisscard AECS GmbH, UBS Switzerland AG. Bei den Untersuchungsadressatinnen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt (Medienmitteilung vom 15. November 2018). Diese Untersuchung war im Berichtszeitraum noch im Gange.

Politische und rechtliche Entwicklungen im Ausland

Britische Sammelklage gegen MasterCard

Vor dem Competition Appeal Tribunal in Grossbritannien wurde eine Sammelklage von GBP 14 Mrd. (CHF 17 Mrd.) gegen MasterCard ausgetragen. Es handelt sich dabei um eine Sammelklage bei der im Namen aller 46 Mio. Briten verlangt wurde, dass ihnen die missbräuchlich hohen Gebühren von MasterCard zurückbezahlt werden.

Argumentiert wurde, dass alle Britinnen und Briten Anspruch darauf hätten, und zwar auch dann, wenn sie selbst kein MasterCard Produkt nutzen. Dies, weil die Händler die Gebühren in den Verkaufspreis einkalkulieren und diese damit auch von Konsumenten bezahlt werden, die mit Bargeld zahlen.

Die Klage wurde am 22. Juni 2017 abgewiesen, weil Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt seien. Diesen Frühling erfuhr dieses Verfahren eine überraschende Wendung. Der Court of Appeals entschied am 16. April 2019, dass die Entscheidung des Competition Appeal Tribunals vom 21. Juli 2017 angefochten werden kann.

EU: Multilaterale Interchange Fee

Wie oben bereits angesprochen hat die EU-Kommission die Cross Border Interchange Fees oder in deren Terminus die multilateralen Interbankenentgelte (MIF) ins Visier genommen. Im Jahr 2015 teilte die Kommission MasterCard und im Jahr 2017 Visa ihre Bedenken mit. Befürchtung war, dass die höheren Preise für Einzelhändler, die ausserhalb des EWR ausgegebene Kreditkarten akzeptierten, zu wettbewerbswidrigen Preisen führen würden.

Im Dezember 2018 wurden der EU-Kommission von MasterCard und Visa Verpflichtungen angeboten, dass man diese Gebühren senken will. Diese wurden nun für rechtlich bindend erklärt. Bei Zahlungen des Karteninhabers in einem Geschäft („Card-present-Transaktionen“) sinken die Gebühren auf maximal 0.2% des Transaktionswertes für Debitkarten und auf maximal 0.3 % bei Kreditkarten. Verpflichtung ist zudem, diese Obergrenzen nicht mit anderen Massnahmen zu umgehen und diese interregionalen Interbankenentgelte gut sichtbar auf der Website zu veröffentlichen. Die Verpflichtung gilt für fünf Jahre und sechs Monate. Ausserdem wird die Umsetzung dieser Verpflichtungen von einem von der Kommission ernannten Treuhänder überwacht.

Im Bereich der interregionalen MIF ist die EU-Kommission die erste tätig werdende Wettbewerbsbehörde der Welt. Wie oben dargestellt hat der VEZ am 29. März 2019 in dieser Angelegenheit eine Eingabe an die WEKO gemacht und hofft, dass die WEKO möglichst bald dem europäischen Vorbild folgt.

Technische Entwicklungen

ep2 Vorstand

In der Mitgliederzusammensetzung von ep2 kam es zu verschiedenen Verschiebungen. So sind neu BS Payone und die Schweizer Reisekasse (Reka) Mitglied geworden. Mit der Übernahme von Aduno durch die SIX ist deren Mitgliedschaft untergegangen. Damit sind neu 10 Acquirer in ep2 vertreten. Die Acquirer verfügen im Vorstand über 6 Stimmen. Die durch Aduno gehaltene Stimme ging an die Accarda über.

Auch im Vorstand gab es verschiedene Wechsel. Im Frühjahr 2018 trat Karsten Baltisberger, Aduno, aus. Daniel Andermatt, PostFinance, trat im Frühjahr 2018 vorübergehend aus und trat im Herbst wieder in den Vorstand ein. Da Herr Andermatt die Arbeitsgruppe präsidierte, wurde Martin Hügli, PostFinance, als neuer Vorsitzender bestimmt. Im Herbst demissionierte der Präsident Peter Lacher, PostFinance. Daniel Andermatt übernahm bei seiner Rückkehr das Präsidium.

Arbeitsgruppe ep2

Die Arbeitsgruppe hatte 2019 vier Sitzungen durchgeführt. In der Arbeitsgruppe wurden die Spezifikationen und die Publikation der V 7.3 beraten. Es wurden 27 Change Requests beraten. Im Rahmen des Releases 7.7 wurden die folgenden Kernthemen behandelt:

- Präzisierung der Prozesse zu Mobile Payment (QRZ auf phys. Terminals), QRC auf virt. Terminals, BLE (Bluetooth Low Energy) auf phys. Terminals,
- Präzisierung der Prozess zur Aufladung von Prepaid-Karten,
- Integration von Strong Customer Authentication für contactless und E-Commerce,
- Integration von 3D-Secure Version 2 für e-Commerce.

Des Weiteren ging es in der Arbeitsgruppe auch um einige Spezialthemen wie der Abschluss der Deaktivierung der TRM-Generation 3 (TRMs mit ep2-Versionen <6.0), die Untersuchung zur Reduktion des GAPs zwischen Umsetzungsterminen der Acquirer und der Terminal-Hersteller, wobei als Massnahme eine Reduktion der TNLs auf PCI-/EMV-Notwendiges erfolgt und dadurch zeitnähere Umsetzung der TRM-Hersteller möglich wird, Abklärungen zur Einführung der 2nd Generation der EMV-Spezifikationen, wobei dieses Themenfeld aufgrund nicht eindeutiger Dokumentation zurückgestellt werden musste sowie Abklärungen zu den Möglichkeiten der Unterscheidung von Debit-/Kreditprodukten von Mastercard und Visa (sog. ASRPD, Application Selection Registered Proprietary Data). Bei Letzterem ist eine Fortsetzung / Finalisierung für 2020 vorgesehen.

Mitglieder, Vorstand und Geschäftsstelle

Die Mitgliederversammlung fand 2019 in Bazenheid (SG) bei der Micarna AG statt. Der Migros Genossenschaftsbund als Gastgeber bot ein attraktives Tagesprogramm und lud zu einer informativen Betriebsbesichtigung.

Anlässlich der Mitgliederversammlung traten Herr Patrick Kreil (SFS), Herr Silvan Odermatt (C&A sowie Vertreter VSF) und Herr André Hirschi (VSGU) aus dem Vorstand zurück. Für eine Amtszeit von 3 Jahren wiedergewählt wurden Herr Christian Belser (Gastro Suisse) und Herr Martin Roth (Swiss Retail Federation). Neu in den Vorstand gewählt für eine Amtszeit von 3 Jahren wurde Frau Larissa Wilhelm (Swiss).

Der Vorstand hat sich im Jahr 2019 zu fünf Sitzungen getroffen, die Grosse Arbeitsgruppe kam im Jahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammen. Hauptthemen waren die Weichenstellungen im Bereich **Debit**, die Einführung der **Payment Service Directive II (PSD II)** sowie die Erhöhungen der **Card Scheme Fees**. Schwerpunktmässig hat sich der VEZ 2019 sodann auch den **Credit Interchange Fees im Cross Border Bereich** zugewendet, wobei eine Eingabe an die WEKO erfolgt ist. Zudem war dieses Jahr auch der massive Zuwachs von **contactless-Transaktionen** immer wieder ein Thema.

Der Präsident und Geschäftsführer trafen sich dieses Jahr mit verschiedenen Stakeholdern (Card Schemes, SNB, WEKO, Vertretern der SPA etc. und arbeiteten im V Pay Advisory Board mit).



VERBAND ELEKTRONISCHER ZAHLUNGSVERKEHR
ASSOCIATION POUR LES PAIEMENTS ELECTRONIQUES
ASSOCIAZIONE PER PAGAMENTI ELETTRONICI

Jahresbericht 2019

Tabellen, Daten und Fakten

Mitgliederfirmen und –verbände des VEZ

Firmen

C&A Mode AG
Coop Genossenschaft
Denner AG
Flughafen Zürich AG
GalenCare Management AG
Jelmoli AG
Jumbo-Markt AG
Magazine zum Globus
Manor AG
Media Markt Schweiz AG
Migros-Genossenschafts-Bund
Möbel Pfister AG
Öffentlicher Verkehr Schweiz
POST CH AG
SBB AG
Spar Handels AG
Swiss International Air Lines AG

Verbände

Avenergy Suisse (vormals Erdöl-Vereinigung)
GastroSuisse
hotelleriesuisse
Schweizerischer Gewerbeverband
Schweizerischer Reise-Verband SRV
Swiss Retail Federation
Verband des Schweizerischen Versandhandels VSV
Verband Schweizerischer Filialunternehmungen VSF

31. Dezember 2019 SP/RM

Vorstandsmitglieder, Revisionsstelle und Geschäftsstelle (Stand 31.12.2019)

| | |
|------------------|---|
| August Harder | Präsident VEZ Leiter Informatik Coop |
| Christian Belser | Leiter Rechtsdienst GastroSuisse |
| Fabian Schmid | Leiter Unternehmensentwicklung, Vertrieb und Services, SBB AG |
| Beda Ledergerber | Leiter Treasury Migros-Genossenschafts-Bund |
| Martin Roth | Swiss Retail Federation SRF |
| Patrick Kessler | Geschäftsführer VSV |
| Larissa Wilhelm | Swiss International Air Lines Ltd., LHG Payment Solutions & Processes |

Ehrenmitglieder

| | |
|--------------------|--|
| Pierre-André Steim | ehem. Präsident des VEZ, Ehrenpräsident |
| Richard Allemann | Dr. iur., ehem. Vizepräsident VEZ, Ehrenmitglied, verst. 23.8.2019 |
| Katharina Utzinger | lic. iur, Rechtsanwältin, ehem. Geschäftsführerin VEZ, Ehrenmitglied |

Revisionsstelle

| | |
|---------------|------------------|
| Wolfgang Mähr | Spar Handels AG |
| René Gebert | Möbel Pfister AG |

Geschäftsführung

| | |
|-----------------|--|
| Severin Pflüger | lic. iur., Rechtsanwalt, Löwenstrasse 61, Postfach 8021 Zürich |
|-----------------|--|

Postadresse

Verband Elektronischer Zahlungsverkehr VEZ
Löwenstrasse 61, Postfach, 8021 Zürich
Tel. 044 224 66 00 / Fax 044 224 66 24
E-Mail vez@zurich-law.com

Bankverbindung

Zürcher Kantonalbank
Filiale Wiedikon, 8003 Zürich
Konto-Nr. 1102-5508.396

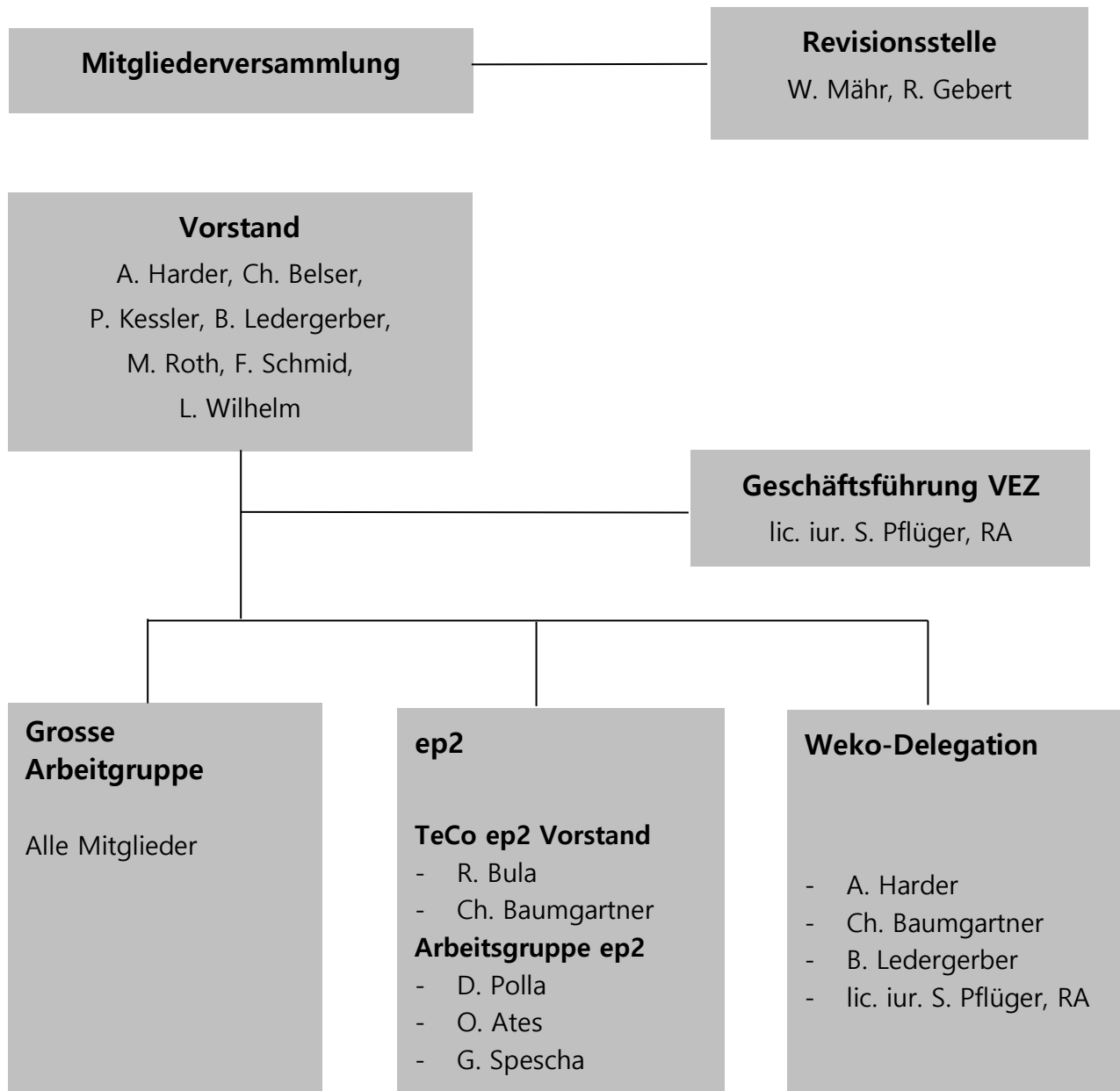
Mitglieder der grossen Arbeitsgruppe des VEZ (31. Dezember 2019)

| Verband/Firma | Vertreter | PLZ, Ort | Tel, Fax, E-Mail |
|---|-----------------|-----------------------|---|
| C&A Mode AG www.cunda.com | B. Hotz | 6341 Baar | 041-766 57 57 / 041-766 57 50 bernhard.hotz@canda.com |
| | R. Meier | | reto.meier@canda.com |
| Coop www.coop.ch | A. Harder | 4002 Basel | 061-336 52 80 / 336 53 13 august.harder@coop.ch |
| | Ch. Baumgartner | | 061-336 63 89 / 335 80 66 christoph.baumgartner@coop.ch |
| Denner AG www.denner.ch | M. Fondo | 8045 Zürich | 044-455 13 62 / 461 17 17 manuel.fondo@denner.ch |
| Avenergy Suisse www.avenergy.ch | F. Caggiula | 8001 Zürich | 058-456 94 30 flavio.caggiula@ch.bp.com |
| | N. Zampieri | 8001 Zürich | 058 433 80 20 nevio.zampieri@agrola.ch |
| | G. Spescha | 8704 Herrliberg | 044 730 39 39 info@spescha-consulting.ch |
| Flughafen Zürich AG www.flughafen-zuerich.ch | R. Strauss | 8058 Zürich-Flughafen | 043-816 23 49 Roger.Strauss@zurich-airport.com |
| | E. Rabenbauer | | 043-816 45 80 Elfie.Rabenbauer@zurich-airport.com |
| Galenicare Management AG www.galenicare.com | P. Garrisi | 3001 Bern | 058-852 84 00 / 058-852 84 84 paolo.garrisi@galenicare.com |
| GastroSuisse www.gastrosuisse.ch | Ch. Belser | 8046 Zürich | 044-377 52 65 / 377 55 82 Christian.Belser@gastrosuisse.ch |
| hotelleriesuisse www.hotelleriesuisse.ch | M. Chvojka | 3001 Bern | 031-370 43 46 / 370 44 44 michaela.chvojka@hotelleriesuisse.ch |
| Jelmoli AG www.jelmoli.ch | D. Häfeli | 8021 Zürich | 044-220 45 63 daniel.haefeli@jelmoli.ch |
| Jumbo-Markt AG www.jumbo.ch | I. Casutt | 8305 Dietlikon | 044-805 61 11 / 805 62 70 ivo.casutt@jumbo.ch |
| | P.-Y. Farquet | | pierre-yves.farquet@jumbo.ch |

| | | | |
|--|----------------|---------------------|---|
| Magazine zum Globus www.globus.ch | M. Jehli | 8045 Zürich | 058-455 21 11 / 455 25 57 mike.jehli@globus.ch |
| Manor AG www.manor.ch | M. Roth | 4005 Basel | 061-686 19 07 martin.roth@manor.ch |
| | B. Steiner | | beat.steiner@manor.ch |
| Media Markt AG www.mediamarkt.ch | A. Distel | 8953 Dietikon | 044-749 36 70 / 749 36 95 distel@mediamarkt.ch |
| Migros-Genossenschafts-Bund www.migros.ch | B. Ledergerber | 8031 Zürich | 044-277 30 40 beda.ledergerber@mgb.ch |
| | R. Molnar | 6036 Dierikon | 058-570 04 27 rene.molnar@mgb.ch |
| | D. Polla | | dario.polla@mgb.ch |
| Möbel Pfister AG www.pfister.ch | R. Gebert | 5034 Suhr | 062-855 32 57 / 855 33 66 rene.gebert@pfister.ch |
| POST CH AG www.post.ch | K. Schreiber | 3030 Bern | 058 341 00 73 karin.schreiber@post.ch |
| | D. Müller | | david.mueller@post.ch |
| | St. Schenker | | Stefan.Schenker@post.ch |
| SBB AG, Personenverkehr www.sbb.ch | O. Ates | 3000 Bern | 051-220 25 77 / 220 22 84 orhan.ates@sbb.ch |
| | F. Schmid | 3000 Bern | fabian.schmid@sbb.ch |
| Schweiz. Gewerbeverband www.sgv-usam.ch | H. Noirjean | 3001 Bern | 031-380 14 14 / 380 14 15 h.noirjean@sgv-usam.ch |
| Schweiz. Reise-Verband www.srv.ch | W. Kunz | 8038 Zürich | 044-487 30 50 / 480 09 45 kunz@srv.ch |
| SPAR Management AG www.spar.ch | W. Mähr | 9015 St. Gallen | 071-313 76 50 / 314 76 50 wolfgang.maehr@spar.ch |
| Swiss International Air Lines AG | L. Wilhelm | 8058 Zurich Airport | 044 564 50 91 Larissa.Wilhelm@swiss.com |
| Swiss Retail Federation www.swiss-retail.ch | D. Jenni | 3001 Bern | 031 312 40 40 / 031 312 40 41 dagmar.jenni@swiss-retail.ch |

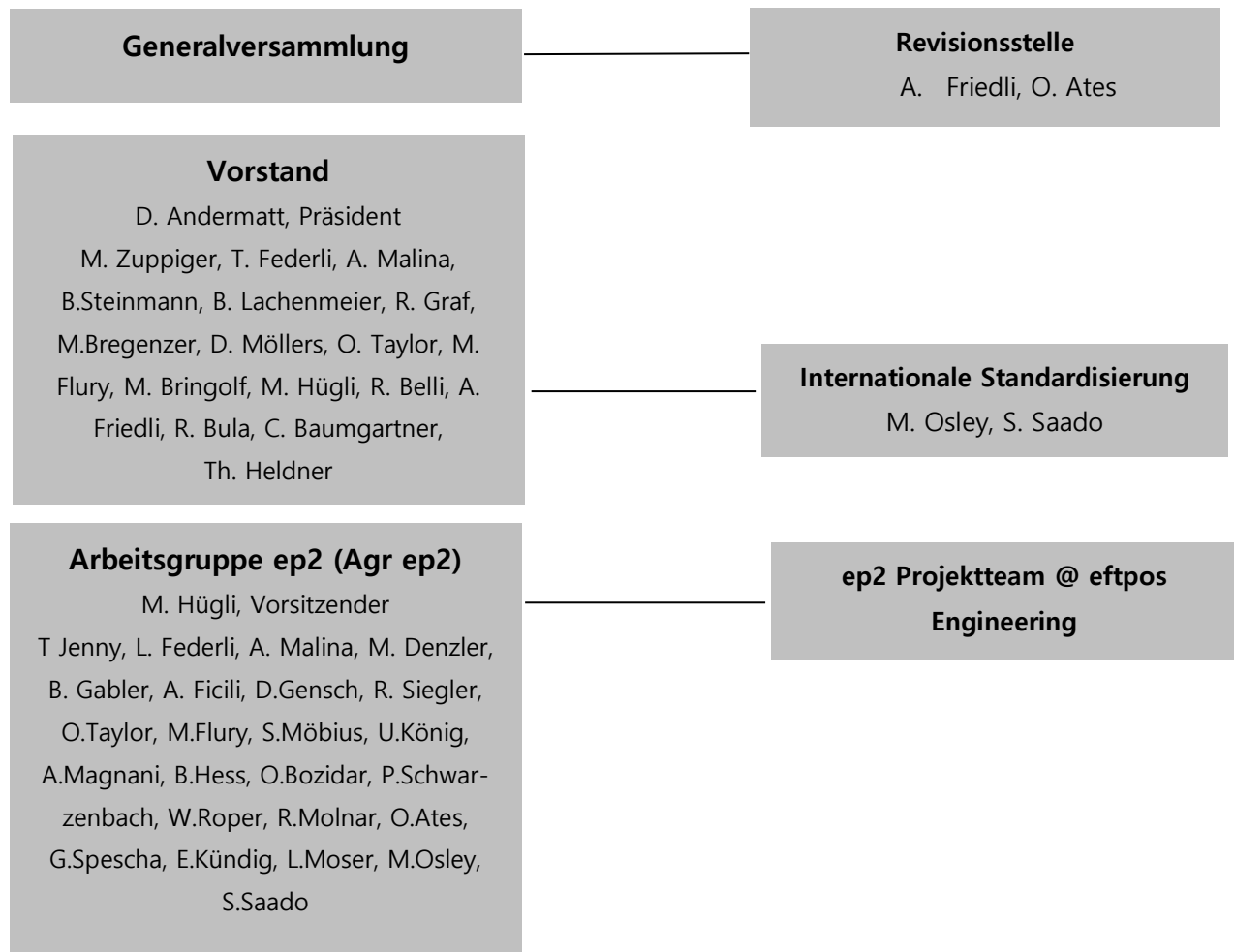
| | | | |
|--|------------|-------------|---|
| | M. Roth | 4005 Basel | 061-686 19 07 martin.roth@manor.ch |
| Verband Schweizerischer Filialunternehmungen VSF www.vsf-schweiz.ch | S. Pflüger | 8021 Zürich | 044-224 66 00 / 044 224 66 24 vsf@zurich-law.com |
| | vakant | | |
| Verband des Schweizerischen Versandhandels (VSV) www.vsv-versandhandel.ch | P. Kessler | 3000 Bern | 058-310 07 17 info@vsv-versandhandel.ch |

Organigramm (VEZ 31.12.2019)



Organigramm Technical Cooperation ep2 2019

| Mitglieder | Acquirer /Hersteller |
|------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Accarda AG - Boncard AG - BonusCard.ch AG - CCC Credit Card Center AG - CCV Schweiz AG - Cembra Money Bank AG - ConCARDIS GmbH - First Data GmbH - Ingenico Suisse SA - MF Group AG - PAYONE GmbH - PostFinance AG - REKA - Swisscard – AECS AG - Worldline SA |
| | <p>Handel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verband Elektronischer Zahlungsverkehr VEZ |



Tabellen

| PostFinance Card | per 31.12.2018 | per 31.12.2019 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Anzahl EFT-Terminals | 187'194 | 208'073 |
| Anzahl Tankstellen-Terminals | 8'080 | 8'122 |
| Umsatzvolumen inkl. Tanken (in Mio. CHF) | 12'781 | 12'218 |
| Durchschnittsbetrag pro Transaktion in CHF (Detailhandel) | 49.36 | 46.05 |
| Anzahl Transaktionen pro Jahr | | |
| Tankstellen | 30'987'947 | 31'153'391 |
| Detailhandel (exkl. Poststellen) | <u>230'192'830</u> | <u>248'925'738</u> |
| Total | 261'180'777 | 280'078'129 |
| Kartenpopulation | | |
| PostFinance Card | 2'980'861 | 2'861'514 |
| PostFinance Card MasterCard | 568'770 | 589'228 |
| PostFinance Card Visa | | |

Quelle: PostFinance, Januar 2020

| PostFinance Card | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl Karten (in Tausend) | 2'644 | 2'736 | 2'853 | 2'945 | 3'005 | 3'060 | 3'077 | 3'094 | 3'069 | 2'981 | 2'862 |
| Anzahl EFT-Terminals (exkl. Postterminals, in Tausend) | 118 | 123 | 133 | 158 | 168 | 156 | 157 | 168 | 189 | 187 | 208 |
| Anzahl Transaktionen (in Mio.) | | | | | | | | | | | |
| nur Handel | 107 | 118 | 127 | 138 | 149 | 162 | 176 | 193 | 210 | 230 | 249 |
| inkl. Tankstellen | 124 | 135 | 146 | 158 | 170 | 186 | 200 | 219 | 239 | 261 | 280 |

Quelle: PostFinance, Januar 2020

| M-CARD | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anzahl Karten mit PIN Karteninhaber (in Mio.) | 0.310 *0.110 | 0.320 *0.120 | 0.332 *0.131 | 0.319 *0.142 | 0.347 0.156 | 0.352 0.170 | 0.338 0.197 | 0.259 0.462 | 0.050 0.474 | 0.022 0.483 | 0.019 0.495 |
| Umsatzvolumen EFT/POS Waren (in Mio. CHF) | 268 | 371 | 388 | 409 | 442 | 469 | 470 | 496 | 485 | 511 | 516 |
| Barbezug (in Mio. CHF) | 187 | 181 | 162 | 150 | 140 | 130 | 175 | 224 | 220 | 221 | 222 |
| Transaktionsvolumen EFT/POS Waren (in Mio.) | 2.815 | 3.935 | 4.265 | 4.492 | 4.881 | 5.492 | 6.086 | 6.623 | 6.736 | 7.432 | 8.272 |
| Barbezug (in Mio.) | 0.763 | 0.753 | 0.679 | 0.623 | 0.575 | 0.535 | 0.696 | 0.882 | 0.861 | 0.879 | 0.889 |
| Durchschnittsbetrag pro Transaktion (in CHF) Warenbezug | 95.10 | 94.30 | 91.00 | 91.00 | 90.56 | 85.40 | 77.23 | 74.89 | 72.00 | 68.81 | 62.38 |
| Barbezug | 245.40 | 240.80 | 238.35 | 240.75 | 243.48 | 242.99 | 251.44 | 253.97 | 255.52 | 251.90 | 249.72 |
| Anzahl Vertragspartner bzw. POS (in Tausend) = Standorte auf SIX-Liste | 3.82 | 3.97 | 3.97 | 4.19 | 4.76 | 5.46 | 5.56 | 6.53 | 2.91 | 3.43 | 3.49 |
| Total | | | | | | | | | | | |
| Anzahl Terminals (in Tausend) = aktive | 10.50 | 13.723 | 15.005 | 17.046 | 19.120 | 19.985 | 19.841 | 17.884 | 14.124 | 16.887 | 17.144 |
| Total | | | | | | | | | | | |
| * Maestro-Dualbrand-Karten = Maestrokarten mit integrierter M-Card-Funktion | | | | | | | | | | | |

Quelle: Migros

| Transaktionen und Umsätze | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kreditkarten (Amex, MC, Diners, Visa) | | | | | | | | | | | |
| Transaktionen (in Tausend) | 125'239 | 134'301 | 143'285 | 162'020 | 178'429 | 199'882 | 214'005 | 253'772 | 299'428 | 348'506 | 409'506 |
| Betrag (in Mio CHF) | 21'407 | 22'661 | 22'271 | 23'010 | 24'294 | 25'354 | 26'047 | 27'377 | 30'283 | 32'654 | 35'603 |
| Betrag pro Transaktion (in CHF) | 171 | 169 | 155 | 142 | 136 | 126 | 121 | 108 | 102 | 112 | 87 |
| Debitkarten (Maestro, PostFinance Card, VPay) | | | | | | | | | | | |
| Transaktionen (in Tausend) | 353'412 | 373'675 | 396'397 | 424'982 | 447'593 | 492'841 | 650'073 | 716'412 | 793'659 | 909'144 | 1'033'169 |
| Betrag (in Mio CHF) | 28'382 | 29'950 | 30'605 | 31'908 | 32'628 | 34'145 | 42'264 | 43'717 | 45'422 | 48'283 | 50'950 |
| Betrag pro Transaktion (in CHF) | 80 | 80 | 77 | 75 | 73 | 69 | 65 | 61 | 61 | 58 | 49 |
| Bargeldbezüge mit Debit- und Kreditkarten | | | | | | | | | | | |
| Transaktionen (in Tausend) | 120'388 | 122'460 | 126'515 | 128'195 | 130'361 | 131'468 | 136'131 | 134'252 | 123'959 | 126'622 | 157'241 |
| Betrag (in Mio CHF) | 26'324 | 26'625 | 27'269 | 27'389 | 27'781 | 28'066 | 30'256 | 30'163 | 27'416 | 29'935 | 43'936 |
| Betrag pro Transaktion (in CHF) | 219 | 217 | 216 | 214 | 213 | 213 | 224 | 224 | 216 | 230 | 279 |
| Prepaidkarten (E-Geld) | | | | | | | | | | | |
| Transaktionen (in Tausend) | | | | | | | 7'387 | 11'224 | 14'995 | 17'893 | 24'640 |
| Betrag (in Mio CHF) | | | | | | | 520 | 721 | 870 | 801 | 1026 |
| Betrag pro Transaktion (in CHF) | | | | | | | 70 | 64 | 58 | 45 | 42 |
| Quelle: SNB | | | | | | | | | | | |

| Kunden(kredit)karten Schweiz | | | | | | | |
|--|---|-------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|------------|----------------------------|
| Firma | Karte | Kartenvolumen per | | | | Bonus-card | Zahl-funktion ¹ |
| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | | |
| Amavita | StarCard | 551'097 | 562'928 | 603'466 | 620'436 | ✓ | - |
| BonusCard.ch AG | Visa Bonus Card | 202'000 | 163'000 | 146'000 | 136'000 | ✓ | ✓ |
| Magazine zum Globus AG | Globus Pluscard | 516'000 | 525'000 | 541'192 | 900'000 | ✓ | ✓ teilweise |
| Magazine zum Globus AG | Schild Membercard | 1'091'868 | 1'101'067 | Karte wurde eingestellt | Karte wurde eingestellt | ✓ | ✓ |
| myOne | Manor-, Athleticum-, Fly-, Jumbo- und Qualipet-Karten | 1'093'059 | 1'171'771 | 1'122'050 | 1'493'082 | ✓ | ✓ teilweise |
| Loeb | Loeb-Karte | 192'000 | 208'500 | 45'000 | 45'000 | ✓ | ✓ teilweise |
| Möbel Pfister | Pfister à la Card | 535'959 | 563'781 | 563'051 | 569'966 | ✓ | ✓ |
| Coop | Supercard/Supercard-Kreditkarten | 3'420'000 | 3'531'000 | 3'500'000 | 3'520'000 | ✓ | ✓ teilweise |
| Migros | Cumulus-Karte | 2'960'000 | 3'000'000 | 3'100'000 | 3'100'000 | ✓ | ✓ teilweise |
| WIR Bank | WIRcard / WIRcard plus | 52'500 | 48'300 | 46'000 | 44'700 | - | ✓ |
| Media Markt | Media Markt Shopping Card | 144'606 | 149'443 | 157'840 | 160'440 | - | ✓ |
| Total | | 10'759'089 | 11'024'790 | 9'221'133 | 10'589'624 | | |
| 1) Zahlfunktion: Rechnungsstellung / E-Payment | | | | | | | |
| 2) aktive Kundenkonten | | | | | | | |

Issuing, Acquiring und Processing im Schweizer Kartenmarkt

Diese Tabelle beinhaltet eine Auswahl und ist nicht abschliessend

| Karte | Issuing | Acquiring | Processing |
|---|---|---|---|
| PostFinance Card | PostFinance | PostFinance | PostFinance |
| M-Card | Migros Bank | Migros Bank | Worldline SA |
| Maestro | Banken | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis |
| V Pay | Banken | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis |
| Visa | Cornèr Banca UBS Viseca Swisscard PostFinance | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis |
| Visa Bonus Card | BonusCard.ch AG | BonusCard.ch AG | Worldline SA |
| Visa Orange Collect Card | Viseca | Worldline SA BS Payone ConCardis | Viseca |
| MasterCard | Cornèr Banca UBS Viseca Swisscard PostFinance | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis |
| Cumulus-MasterCard | Cembra Money Bank AG | Cembra Money Bank AG Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Cembra Money Bank AG Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis |
| Supercard plus MasterCard | Swisscard | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis |
| Supercard plus VISA | Swisscard | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Worldline SA S Payone GmbH ConCardis |
| Amexco | Swisscard | Swisscard | Worldline SA |
| Diners | Diners | Worldline SA Elavon | Worldline SA |
| JCB-Card | JCB London | Worldline SA | Worldline SA |
| UnionPay | UnionPay | Worldline SA BS Payone GmbH ConCardis | Worldline SA |
| WIR-Karte | WIR Bank | WIR Bank | WIR Bank |
| Reka-Check REKA-Rail REKA-Lunch | Reka | Reka | Reka |
| Lunch Check Karte | Lunch Check | Boncard | Boncard |
| EKZ Karte | EKZ | Boncard | Boncard |
| boncard PAY | EKZ | Boncard | Boncard |
| SBB Geschenkkarte | BonusCard.ch AG | Concardis | Concardis |
| TWINT | TWINT, PostFinance und Banken | TWINT und Worldline SA | Worldline SA |
| Weitere Co-Branding-Karten: | | | |
| Coop Verdecard mit American Express (Issuer: Swisscard) | | | |
| SBB Kombikarte mit Visa (Acquirer: BonusCard.ch AG) | | | |



FLUGHAFEN ZÜRICH



MIGROS



SWISS RETAIL FEDERATION

GASTRO SUISSE



Energie für Mobilität und Gebäude



Dezember 2019 /SP